

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 2 (1897-1898)
Heft: 4

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten.

Im Anschluss an die heutigen Mitteilungen über unsern **Stanniolhandel** muss einmal gesagt werden, was schon längst hätte gesagt werden sollen, nämlich, dass wir in der Begründerin und Leiterin dieses blühenden Geschäftszweiges, Frau Emma Grogg-Küenzi, Randweg 8, Lorraine, Bern, eine wahre Perle von einer Handelsherrin besitzen. Pünktlich, wie sonst höchstens der Steuerzettel einzutreffen pflegt, erscheinen jeweilen ihre hochwillkommenen Berichte über neue, gegen Zinn eingetauschte Silberlinge, wenn's nicht gar Goldfuchse sind, und lassen uns jedes mal erleichtert aufatmen, beim Gedanken, dass wir nicht mehr im düsteren Mittelalter leben, wo eine Zauberin, die aus Zinn Gold machen kann, unfehlbar hätte braten müssen. Dass diese Art Hexerei nicht ohne viel Mühe, Arbeit und Umsicht vor sich gehen kann, begreifen wir Kinder der Neuzeit aber wohl und drücken darum unserer lieben Zauberin unsern tiefgefühlten Dank aus. Auch versprechen wir ihr, dass sie jedenfalls dereinst fürs Lehrerinnenheim „ausgehauen“ und in einer der besten Nischen, Sonnseite, aufgestellt werden soll. Ja, unsere Dankbarkeit ist so gross, dass wir am Ende uns noch bereit finden liessen, ein kleines Plätzlein zu sparen für ihren Gemahl, der nun so lang schon neid- und klaglos die Liebe und Zeit seiner Gattin mit den Stanniol-Päcklein teilt und damit wieder einmal den Beweis leistet, was sogar aus einem „Mannevolk“ für ein selbstloses Wesen werden kann, wenn eine „Lehrgotte“ sich seiner Erziehung annimmt.

Ausgehauen muss dann aber auch werden und zwar in „karrarischsten“ aller Marmore, wer unsern Markenhandel zu solcher „Bluest“ gebracht, wie wir's uns nicht träumen liessen. Dies Verdienst kommt neben der Sammlerin und Verkäuferin, die wir das letzte mal genannt, in hohem Masse auch der Frl. Mathilde Müller, Sekundarlehrerin in Bern zu, denn sie hat es nicht nur verstanden, die Papierkörbe, Truhen und „Trögli“ im ganzen Lande herum in vulkanische Thätigkeit zu versetzen, also dass sie Marken auswarfen, die dann von schönen Händen aufgefangen und an unsere Sammelstellen eingeliefert wurden, sondern sie hat besagte Marken auch mit unerhörter Schneidigkeit alsobald ins „Klingende“ umgesetzt und sich damit unser aller Herzen im Sturm erobert. Besagte Marken-merkige Jungfrau wohnt übrigens nicht umsonst am Falkenweg (Nr. 9); denn mit ihrem Falkenblick unterscheidet sie auf mindestens „Kilometer“-Entfernung schon die defekten Marken von den untadeligen und die minderwertigen von den wertvollen. Ja, sie sieht es sogar jedweden Menschen, er sei „Rittersmann oder Knapp“ auf diese Distanz hin schon an, ob er etwa „meuchlings“ noch ungehobene Markenschätze verheimliche. Und dann heisst es sofort: „Halb zog sie sie, (aus ihm heraus) halb gab er sie“; denn den Mann und das „Weib“ möchte ich sehen, welche diesen Flötentönen und Falkenblicken widerstehen könnten. Ist es doch unsereins, sobald dies „Aug“ wie ein „Flambeau“ auf uns ruht, als müssten wir uns unwillkürlich überall betasten, um zu untersuchen, ob nicht irgendwo eine „Zacke“ fehle an Charakter und Sitte, an Gesten und Manieren, und dann rücken wir weit, weit weg vom Papierkorb, aus Furcht, wir könnten sonst ganz „ungsinnig“ wie eine schadhafte Marke, dort drinnen „ländten“. Dass überdies diese unsere Jungfrau von mehr als nur Orleans, es auch meisterhaft versteht, die „gäbigsten“ Händler herauszufinden und sogar den schäbigsten ihrer Gattung so lang um den Bart zu gehen, bis sie wenigstens geleistet haben, was von ihnen zu erwarten ist, wird nach dem Gesagten niemanden mehr verwundern. Ebenso selbstverständlich ist es, dass neue Absatzgebiete aus ihrem findigen Kopf hervorschiessen, wie Pilze, und dass immer mehr Handelsartikel, wie Glücksnüsse, deren grösste sie für den Verein übrigens selber ist, in den Dienst der guten Sache gestellt werden.

Bei so rühriger und umsichtiger Leitung musste ja unser Marken-„Muttech“ zu stattlicher Höhe anschwellen, was unsere beiden Depots-Häupter, die so viel freie Nachmittage und Abende dafür geopfert, mit stolzer Freude erfüllen darf.

Der Verein aber baut dereinst der Nischen zweie und dankt ihnen ihre Liebe und Treue.

— **Verschiedene Bücherbesprechungen** liegen druckfertig da, können aber diesmal wegen Stoffandrang noch nicht aufgenommen werden, was die Herren Verleger gütigst entschuldigen wollen.

— **Ueber das sagenhafte Legat** von Montreux, nach welchem sich eine werthe Kollegin erkundigt, sind neuerdings Nachforschungen im Gang, nachdem die schon vor Jahr und Tag noch vom bernischen Primarlehrerinnenverein angestellten resultatlos verlaufen sind. Der Erfolg der jetzt unternommenen Schritte wird seinerzeit mitgeteilt werden im Vereinsorgan.

— Eine liebe Kollegin aus dem Appenzellerlande fragt an: Warum verhalten sich unsere werten Arbeitslehrerinnen und Kindergärtnerinnen unserem Blatt gegenüber so still und zugeknöpft, als ob es sie gar nichts angehe?

— Bestens verdankt werden hier noch zum Schluss zwei schöne Marken- und Stanniol-Sendungen aus Rorschach und Strassburg. Ertrag des Markenverkaufs in den Monaten Oktober, November und Dezember Fr. 100 bei einer Sammelstelle.

ANNONCEN

Leibrenten

Leibrenten können gegen eine Bareinlage oder gegen Abtretung von Wertschriften, Staatspapieren, Gülten, Hypothekartiteln etc. erworben werden.

Alter beim Eintritt	Kapitaleinlage für eine jährliche Rente von 100 Mk.	Alter beim Eintritt	Für eine Einlage von 1000 Mk. beträgt die jährliche Rente.
50	1461. 95	50	68. 40
55	1290. 15	55	77. 51
60	1108. 80	60	90. 19
65	923. 83	65	108. 25
70	776. 77	70	128. 74

Die neuen Tarife und Prospekte und die Rechenschaftsberichte sind kostenlos zu beziehen bei jeder Agentur, sowie bei der Direktion.

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich.

In jeder Familie

sollte das im Verlage von *Th. Schröter* in *Zürich* im 17. Jahrgang erscheinende

Schweiz. Familien-Wochenblatt

mit den 3 Gratis-Beilagen

Kochschule, Eltern-Zeitung, Lust & Lehr

gelesen werden. Jeden Sonntag erscheint eine Nummer, welche eine Menge unterhaltenden, belehrenden und nützlichen Stoff für jede Familie bietet. Wer sich von der grossen Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des „Schweizer. Familien-Wochenblatt“ überzeugen will, verlange durch untenstehenden Bestellschein (in offenem Couvert mit 2 Cts. frankiert) das „Schweizer. Familien-Wochenblatt“ 64

4 Wochen gratis und franko ins Haus.

Abonnementspreis per Halbjahr Fr. 3. —.

Bestellschein

An Herrn **Th. Schröter** in **Zürich**, Seidengasse 7.

Unterzeichnete wünscht Gratzusendung der 4 nächsten Nummern des
bestellt ein $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{1}$ -jährliches Abonnement auf das

„Schweizer. Familien-Wochenblatt“.

Adresse :